

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut

[L-2018-506821/6-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5160/2020](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5160/2020](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 2020 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 8. Oktober 2020

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

KommR Alfred Frauscher
Berichterstatter